



Gemeinde Grub a. Forst

Niederschrift über die öffentliche 44. Sitzung des Gemeinderates Grub a. Forst

Sitzungsdatum: Montag, 21.05.2012
Beginn: 18:45 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Grub a. Forst

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.04.2012
- 2 Ehrung von 3 Blutspendern für 25- und 50-maliges Blutspenden **Amt1/046/2012**
- 3 Amtliche Mitteilungen
- 3.1 Bekanntgabe aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.04.2012 **Amt1/043/2012**
- 3.2 Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Brandschaden am Mülleimer am Parkplatz Ebersdorfer Straße
- 3.3 Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet "Zeickhorn Süd-Ost II" in die Aue **Amt2/074/2012**
- 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
- 6 Einleiten von Abwasser durch die Gemeinde Grub a. Forst im Zusammenhang mit dem Betrieb der Regenentlastungen im Gemeindegebiet Grub a. Forst **Amt2/068/2012**
- 7 Landschaftspflegemaßnahmen 2012/2013 **Amt2/065/2012**
- 8 Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West; Anhörungsverfahren zur Fortschreibung des Ziels B V 2.5.2 "Windenergie" **Amt2/069/2012**
- 9 Neubau einer 380-kV-Leitung im Abschnitt Landesgrenze Thüringen - Umspannwerk Redwitz **Amt1/044/2012**
hier: Ergänzendes Raumordnungsverfahren für modifizierte Trassenabschnitte

- 10** Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze **Amt1/045/2012**
- 10.1** Grundsteuer A
- 10.2** Grundsteuer B
- 10.3** Gewerbesteuer
- 11** Beratung und Beschlussfassung des Haushaltes 2012 **Amt2/073/2012**
- 12** Anträge und Verschiedenes
- 12.1** Bildtafel mit den Bürgermeistern der Gemeinde Grub a. Forst von 1893 bis heute - erstellt von Adolf Pillmann
- 12.2** GR Stefan Rose: ICE-Baustellen - Weiterbelastung durch Betonmischer und Kieslaster

1. Bürgermeister Kurt Bernreuther eröffnet um 18:45 Uhr die 44. Sitzung des Gemeinderates Grub a. Forst. Er begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Grub a. Forst, von der Verwaltung Frau Blinzler, Herrn Luthardt und Herrn Friedel, den BRK-Bereitschaftsleiter Herrn Lindner, 3 Blutspender, Altbürgermeister und Ehrenbürger Günther Kolb, einen Zuhörer sowie die Berichterstatter der beiden Coburger Tageszeitungen.

Von den ordnungsgemäß geladenen 17 Mitgliedern des Gemeinderates Grub a. Forst sind 16 anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.04.2012

Die Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

Ja 15 : Nein 0

Abstimmungsvermerk:

GR Dr. Gregor Matthe war während der Abstimmung noch nicht anwesend.

TOP 2 Ehrung von 3 Blutspendern für 25- und 50-maliges Blutspenden

1. Bürgermeister Kurt Bernreuther dankt allen Blutspendern für ihren freiwilligen Dienst, der dazu beiträgt, Leben zu retten und zu erhalten.

Herr Harald Lindner bedankt sich als Vertreter der BRK-Bereitschaft Grub a. Forst im Namen des Bayerischen Roten Kreuzes bei den Blutspendern.

Geehrt werden für:

25-maliges Blutspenden: Rene Wittmann
 Peter Hoferer

50-maliges Blutspenden: Ramona Rothaug

1. Bürgermeister Kurt Bernreuther sowie Herr Lindner gratulieren den anwesenden Blutspendern und überreichen die Ehrennadeln sowie die Ehrenurkunden des BRK und Präsente der Gemeinde und des BRK.

TOP 3 Amtliche Mitteilungen

TOP 3.1 Bekanntgabe aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.04.2012

TOP 3: Das Ingenieurbüro Kittner & Weber aus Sonnefeld wurde mit der Erstellung der Unterlagen für die Wasserrechtsverfahren Zeickhorn (Restgebiet) und Buscheller beauftragt.

TOP 3.2 Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Brandschaden am Mülleimer am Parkplatz Ebersdorfer Straße

Mit Schreiben vom 27.04.2012 teilt die Staatsanwaltschaft Coburg mit, dass das Ermittlungsverfahren bezüglich Sachbeschädigung (Brandschaden am Mülleimer an der Ortsverbindungsstraße Grub / Zeickhorn) eingestellt wurde, da der Täter nicht ermittelt werden konnte.

TOP 3.3 Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet "Zeickhorn Süd-Ost II" in die Aue

Das Landratsamt Coburg hat der Gemeinde Grub a. Forst mit Bescheid vom 09.05.2012 die gehobene Erlaubnis zum Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet „Zeickhorn Süd-Ost II“ erteilt. Die Erlaubnis endet am 31.12.2031.

TOP 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat Grub a. Forst erhält Kenntnis von dem in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.05.2012 behandelten Baugesuch.

TOP 6 Einleiten von Abwasser durch die Gemeinde Grub a. Forst im Zusammenhang mit dem Betrieb der Regenentlastungen im Gemeindegebiet Grub a. Forst

Die befristete Einleitungserlaubnis für das Abwasser aus den 4 Regenüberlaufbecken und den 2 Stauraumkanälen der Gemeinde Grub a. Forst ist abgelaufen. Die Verwaltung hat deshalb mit Schreiben vom 23.07.2009 eine neue beschränkte Erlaubnis für das Einleiten von verschmutztem Niederschlagswasser beantragt. Hierzu wurde auf den Bauentwurf des ehemaligen Ingenieurbüros Schindler von 1982 bzw. 1984 hingewiesen.

Das Landratsamt Coburg übersendet nun mit Schreiben vom 20.04.2012 die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 16.04.2012 mit folgendem Inhalt:
„Nach der ergänzend vorgelegten Zusammenstellung der Regenentlastungen im Gemeindegebiet sind die Drosselabflüsse wesentlich geringer als in der ursprünglichen Berechnung angenommen. Da hieraus wesentlich größere Becken resultieren würden, ist aus unserer Sicht eine Überrechnung erforderlich. Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass für die Einleitung in den Füllbach aufgrund der relativ geringen Wasserführung erhöhte Anforderungen zu stellen sind.“

Zusätzlich sind die Nachweise hinsichtlich der quantitativen Gewässerbelastung gemäß dem DWA-Merkblatt M 153 bzw. dem Merkblatt Nr. 4.4/22 des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zu erbringen.

Bei der Überrechnung sollten die Aufzeichnungen aus der Eigenüberwachung berücksichtigt werden, außerdem sollten die Einzugsgebiete neu bewertet werden. Dabei wäre zu empfehlen, die tatsächlich an die Mischwasserkanäle angeschlossenen Flächen möglichst detailliert zu erheben, da dies einen erheblichen Einfluss auf die erforderlichen Beckengrößen hat“.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a. Forst beauftragt das Ingenieurbüro Kittner & Weber die für eine neue wasserrechtliche Erlaubnis geforderten Berechnungen und Datenerhebungen vorzunehmen.

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

TOP 7 Landschaftspflegemaßnahmen 2012/2013

Der Landschaftspflegeverband Coburger Land e.V. teilt mit, dass das Maßnahmenpaket 2012/2013 am 04.04.2012 von der Vorstandschaft einstimmig genehmigt wurde.

Zu den jährlich wiederkehrenden Maßnahmen, wie Beweidung und Mahd, ist als neue Maßnahme für die Gemeinde Grub a. Forst die Erweiterung des Magerrasens am geschützten Landschaftsbestandteil (LB) „Grüber Stein“ geplant.

Zur Erweiterung des LB wurden vom Landkreis Coburg ca. 0,5 Hektar angrenzende sehr flachgründige Ackerstandorte angekauft mit dem Ziel, den vorhandenen Magerrasen hier zu arrondieren (einbeziehen) und zu erweitern. Am „Grüber Stein“ kommen eine Reihe gefährdeter Pflanzenarten der Roten Liste vor. Darüber hinaus ist der LB Brutplatz von Neuntöter, Dorn- und Klappergrasmücke und Goldammer. Für Schmetterlingsarten ist er ein wichtiges kleines Trittsteinbiotop.

Geplante Maßnahmen:

Der Oberboden der Ankaufsfläche soll ca. 20 cm tief abgeschoben und auf dem unmittelbar benachbarten Acker aufgetragen werden. Auf die abgeschobene Fläche wird dann von einer geeigneten Spenderfläche aus der Umgebung über Heublumensaat Schnittgut aufgebracht, aus dem sich hier eine neue Magerwiese begründen lässt. Zudem sollen 4 Lesesteinhaufen, zwei Wurzelstöcke und vier Gebüschgruppen entlang der neuen Grenzlinie angelegt werden. Die Gesamtsumme der Maßnahme beläuft sich auf 4.039,- €. Der Eigenanteil der Gemeinde Grub a. Forst in H. v. 15% beträgt ca. 600,- €.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a. Forst stimmt dem Maßnahmenpaket für 2012/2013 des Landschaftspflegeverbandes zu.

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

TOP 8 Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West; Anhörungsverfahren zur Fortschreibung des Ziels B V 2.5.2 "Windenergie"

Der Regionale Planungsverband Oberfranken-West hat der Gemeinde Grub a. Forst mit Schreiben vom 18.04.2012 die Unterlagen (Fortschreibungsentwurf mit Tekturkarte zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“) mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 27.07.2012 sowie zur öffentlichen Auslegung für die Dauer von mindestens einem Monat übersandt.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom 24.05.2012 bis 25.06.2012 statt.

Laut der beigefügten Tekturkarte sind im Gemeindegebiet Grub a. Forst keine Vorranggebiete für die Windkraft ausgewiesen. Sollte die Gemeinde eine Stellungnahme abgeben, muss sie sich konkret zu den einzelnen Vorranggebieten, Zielen und / oder Begründungen äußern, da allgemein gehaltene Ausführungen nur schwer zuzuordnen bzw. abzuwägen sind. Sollte die Prüfung zusätzlicher Gebiete beantragt werden, ist der Antrag mit aussagekräftigen Unterlagen einzureichen.

Zur Ausweisung von Vorranggebieten ist grundsätzlich folgendes zu erläutern:

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr.5. 3 Baugesetzbuch (BauGB) sind Windkraftanlagen im Außenbereich privilegiert, wenn die Erschließung gesichert ist und wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Ein solcher öffentlicher Belang ist zum Beispiel der Flächennutzungsplan oder der Landschaftsplan. Das bedeutet, wenn im Gemeindegebiet kein Vorranggebiet, sei es im Flächennutzungsplan oder im Regionalplan, ausgewiesen ist, spricht außer evtl. Belangen des Naturschutzes oder nicht eingehaltenen Abstandsflächen zur vorhanden Bebauung nichts gegen die Errichtung der Anlagen (z. B. durch einen Investor). Wenn hingegen die Gemeinde ein solches Gebiet nach vorheriger Prüfung der Windhöffigkeit im Flächennutzungsplan darstellt, dürfen Windkraftanlagen nur dort errichtet werden.

Das Gremium spricht sich dafür aus, dass die Auslegungsfrist abgewartet werden soll und deshalb dieser TOP in die nächste Gemeinderatssitzung am 25.06.2012 verschoben wird.

TOP 9	Neubau einer 380-kV-Leitung im Abschnitt Landesgrenze Thüringen - Umspannwerk Redwitz hier: Ergänzendes Raumordnungsverfahren für modifizierte Trassenabschnitte
--------------	---

Mit Schreiben vom 25.04.2012, eingegangen am 04.05.2012, beteiligt die Regierung von Oberfranken die unmittelbar berührten Gemeinden für den Neubau einer 380-kV-Leitung im Abschnitt Landesgrenze Thüringen – Umspannwerk Redwitz.

Die TenneT TSO GmbH, Bayreuth, hat nunmehr die Planung in Teilabschnitten modifiziert. Die Abweichungen von den raumgeordneten Trassenführungen befinden sich im Bereich zwischen den Ortschaften Oberfüllbach, Kleingarnstadt und Großgarnstadt, wo die Leitung jetzt nördlich an Großgarnstadt vorbeigeführt werden soll. Im Bereich der Gemeinden Sonnefeld und Weidhausen b. Coburg, wo die Leitung nicht mehr westlich von Weidhausen, sondern zwischen Sonnefeld und Weidhausen verlaufen soll, und in der südlichen Weiterführung der Leitung mit einem näheren Heranrücken an die Ortslage Trübenbach und den Markt Marktgraitz.

Die betreffenden Abweichungen sind überörtlich raumbedeutsam und einer landesplanerischen Überprüfung zu unterziehen. Aus diesem Grund leitet die Regierung hiermit auf Antrag der TenneT TSO GmbH ein entsprechendes ergänzendes Raumordnungsverfahren ein.

Dazu wird die Öffentlichkeit in die ergänzende Anhörung einbezogen. Das ergänzende Raumordnungsverfahren betrifft nur die neuen Trassenabschnitte. Die Projektunterlagen (Stand 20.04.2012) liegen in der Zeit vom 24.05.2012 bis 14.06.2012 zu den allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft Grub a. Forst, Coburger Str. 23, 96271 Grub a. Forst, Zi.Nr. OG 2, zur Einsicht aus.

Die Regierung von Oberfranken bittet die Beteiligten die neuen Trassenabschnitte zu prüfen und **nur zu diesen** bis zum 15.06.2012 in doppelter Ausfertigung Stellung zu nehmen. Sollte bis zu diesem Termin keine Äußerung vorliegen, wird Einverständnis angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a. Forst bekräftigt nochmals seine Ablehnung gegen die gesamte Trasse der geplanten 380-kV-Leitung und hält an seinem Beschluss und der Stellungnahme aus der Sitzung vom 08.12.2008, TOP 5, fest. Außerdem lehnt der Gemeinderat das ergänzende Raumordnungsverfahren für die modifizierten Trassenabschnitte, die mit Schreiben vom 25.04.2012 der Regierung von Oberfranken bekannt gegeben wurden, ab.

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze

1. Bürgermeister Kurt Bernreuther blickt zurück auf die Investitionen und Mehrbelastungen, die die Gemeinde in den letzten Jahren zu tragen hatte. Auf Grund der vorausgegangenen Haushaltsberatungen schlägt er vor, die Hebesätze zum 01.01.2012 wie folgt anzuheben:

TOP 10.1 Grundsteuer A

Die Grundsteuer A wird von 340 v. H. auf 360 v. H. erhöht.

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

TOP 10.2 Grundsteuer B

Die Grundsteuer B wird von 340 v. H. auf 360 v. H. erhöht.

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

TOP 10.3 Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer wird von 360 v. H. auf 380 v. H. erhöht.

mehrheitlich beschlossen Ja 15 : Nein 1

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung des Haushaltes 2012

Kämmerer Bernd Friedel erläutert die jedem Gemeinderatsmitglied vorliegende Übersicht über den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt der Gemeinde Grub a. Forst für das Haushaltsjahr 2012.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat stimmt dem Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2011 – 2015, wie vorgetragen, zu.

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

Das Gremium beschließt den Stellenplan für das Jahr 2012 ebenfalls wie vom Kämmerer vorge-
tragen.

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Grub a. Forst die Haus-
haltssatzung 2012. Die Satzung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und der Nieder-
schrift beigelegt.

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

TOP 12 Anträge und Verschiedenes

TOP 12.1 Bildtafel mit den Bürgermeistern der Gemeinde Grub a. Forst von 1893 bis heute - erstellt von Adolf Pillmann

Herr Adolf Pillmann, ein engagierter Ortsbürger, der auch für den Förderverein Heimatpflege sehr aktiv ist, hat eine Übersicht der Bürgermeister der Gemeinde Grub a. Forst von 1893 bis heute in einer Bildtafel zusammengestellt.

Nachdem Herr Pillmann aus gesundheitlichen Gründen nicht selbst anwesend sein kann, lässt 1. Bürgermeister Kurt Bernreuther ihm ein herzliches Dankeschön ausrichten. Die Bildtafel wird einen ehrenden Platz im Rathaus Grub a. Forst finden.

TOP 12.2 GR Stefan Rose: ICE-Baustellen - Weiterbelastung durch Betonmischer und Kieslaster

GR Stefan Rose weist darauf hin, dass auch nach dem Durchbruch des Rennbergtunnels, entgegen den Aussagen der Bauleiter, die Betonmischer durch Grub a. Forst fahren, wobei jetzt auch noch weitere Fahrgeschäfte (Schotter, Kies) hinzugekommen sind. Da keine weiteren Informationen vorliegen, bringt er zum Ausdruck, dass er die Vorgehensweise der Baufirmen nicht korrekt findet.

GR Jürgen Wittmann, der auch Anwohner der Coburger Straße ist, informiert in diesem Zusammenhang, dass nachts keinesfalls die Geschwindigkeitsbeschränkungen eingehalten werden und keinerlei Rücksicht auf die Anwohner genommen wird.

1. Bürgermeister Kurt Bernreuther teilt mit, dass auch die Stadt Rödental mit den gleichen Problemen zu kämpfen hat und sich deshalb die beiden Bürgermeister gemeinsam an die Regierung wenden werden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Kurt Bernreuther um 20:10 Uhr die öffentliche 44. Sitzung des Gemeinderates Grub a. Forst.

Kurt Bernreuther
1. Bürgermeister

Christine Blinzler
Schriftführer/in